



Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AÖR) Europaschule

Carlstraße 53, 24534 Neumünster
Tel.: 04321/942-4810, Fax: 04321/942-4809
eMail: info@ehks-nms.de

Informationen über die „Maßnahme zur Ausbildung von staatlich anerkannten Erziehern im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81, 180 SGB III (auch im Rahmen von WeGebAU)

Zuständig bei weiteren Fragen: Außenstelle Bachstraße, Telefon 04321 942-4850

1. Aufgabe und Bildungsziel

Die Fachschule für Sozialpädagogik vermittelt umfassende sozialpädagogische Fachkompetenzen. Sie qualifiziert zum selbständigen, reflektierten, konzeptionellen und innovativen Handeln in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Sie befähigt zur Übernahme von selbständigen Tätigkeiten und Leitungsaufgaben sowie zur Teamarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen. Arbeitsfelder können z. B. Krippen, Kindergärten, Schulen, Jugendfreizeitheimen, Erholungsheimen, integrative Einrichtungen oder Heime sein.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

- a) Schulische Voraussetzungen: Mittlerer Schulabschluss
- b) Berufliche Voraussetzungen:
 - der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz sowie der Abschluss der Berufsschule oder der Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung **und** einschlägiger sozialpädagogischer Praxis im Umfang von 150 Zeitstunden **oder**
 - eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren **oder**
 - der Nachweis der Hochschulreife oder Fachhochschulreife in Verbindung mit einem einjährigen sozialpädagogischen Praktikum oder in Verbindung mit einem einjährigen freiwilligen Dienst auf der Grundlage von Bundesgesetzen (z.B. FSJ).

3. Dauer und Ziel der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert drei Jahre.

Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung: „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“. Bei einer Versetzung in das dritte Ausbildungsjahr kann auf Antrag die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“ führen, sofern die erforderlichen Praktika nachgewiesen wurden.

Diese Maßnahme ist unterteilt in eine zweijährige Weiterbildungsmaßnahme und eine anschließende praxisintegrierte Ausbildung, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vier Tage in der Woche in der Praxis als Sozialpädagogische Assistentin/Assistent arbeiten und an einem Tag der Woche schulischer Unterricht stattfindet.

4. Unterricht

Die Stundentafel weist folgende Lernbereiche auf:

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

Fachrichtungsbezogener Lernbereich in den Lernfeldern:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Wahlpflichtbereich:

Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es, die Ausbildung in einem Lernfeld exemplarisch zu erweitern oder zu vertiefen. Folgende Themen werden beispielsweise im Wahlpflichtbereich angeboten:

- Spiel-, Theater- oder Erlebnispädagogik
- Musik und Kunst

7. Anmeldung

Anmeldungen werden im Büro der Elly-Heuss-Knapp-Schule - Bachstraße entgegengenommen. Dem **Anmeldeformular** sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf
2. ein Lichtbild
3. beglaubigte Nachweise über den schulischen und/oder beruflichen Werdegang entsprechend den Aufnahmevoraussetzungen

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes werden für die Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein **erweitertes Führungszeugnis** (§ 30a BZRG) nicht älter als 3 Monate erwartet. Das Zugeschreiben ist zur Begründung des Antrages vorzulegen.

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnliches mitzuschicken. Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.